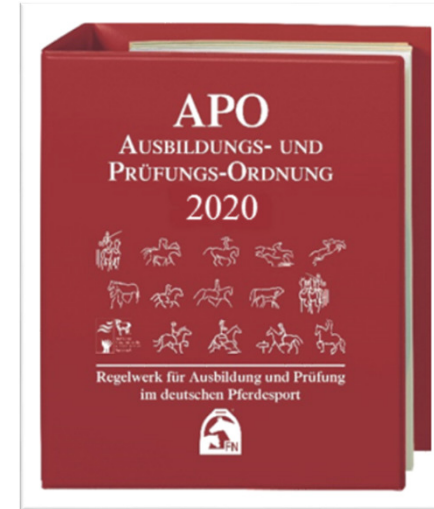
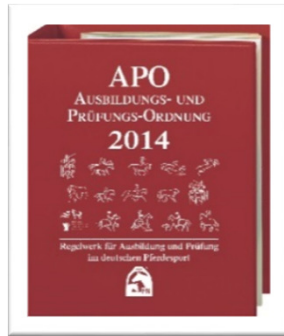


APO 2020 -Volligieren



- **Wesentliche Neuerungen aus den Abschnitten**
 - E – Abzeichen
 - F - Lehrkräfte
 - G -Turnierfachleute



Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

- Zehner-Abzeichensystem in allen Disziplinen beibehalten und ergänzt (Neu: FA 6, LA 5 V, LA 3, LA 1 V, VA 5, WRA 5)
- kindgerechte Aspekte und Angebote verstärkt
- einige disziplinübergreifende Inhalte vereinheitlicht (z.B. Bodenarbeit)
- Möglichkeit geschaffen, Vorbereitungslehrgänge zum Teil über Blended Learning anzubieten
- Umsortierung der klassischen Disziplinen (Reiten, Fahren, Voltigieren) vorgenommen



Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

- **Einführung eines VA 5**

Anforderungen

E-Pflicht lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd

Stationsprüfungen

Das VA 5 ist nicht Voraussetzung für das VA 4.

Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

- **VA 5 – 1**

Die Anforderungen der einzelnen Abzeichen richten sich nach dem gültigen Aufgabenheft Voltigieren.

Beim VA 5 und 4 wird bei den Stationsprüfungen unter anderem die Bodenarbeit abgeprüft.

Beim VA 5 und 4 dürfen zwei Pflichtübungen, die unter 5,0 liegen, wiederholt werden.

Beim VA 4 bleibt der Aufsprung ohne Wertung; erfolgt im Galopp ohne Hilfe

Beim VA 1 wird die Durchschnittsnote auf 7,5 herabgesetzt.



Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

- **Einführung eines Goldenen Voltigierabzeichens für Doppelvoltigierer**

Gleiche Voraussetzungen wie bei den Gruppen

Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

- **Bisherige Longierabzeichen:**

LA 5, LA 4 und LA 2

- **Neu:**

LA 5V

Das Longierabzeichen mit Voltigierern für Longenführer wird eingeführt, um Longenführer speziell im Longieren mit Voltigierern zu schulen. Es wird Voraussetzung für die Beantragung einer Jahresturnierlizenz.

LA 4

Kann durch einen Trainer B, der im Besitz des LA 4 ist, durchgeführt werden (bisher nur Trainer A)

LA 3

Das neue LA 3 wird die Grundarbeit an der Doppellonge und am Langzügel abdecken, während im LA 2, wie bisher, die ausbildende und Korrekturarbeit am Langzügel und an der Doppellonge geprüft wird.

Das LA 3 ist nicht Voraussetzung für das LA 2.

Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

LA 1V

Das LA 1V wird Longenführern aufgrund von Erfolgen verliehen.

Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- zehnmaliges Erreichen einer Durchschnittspferdenote von 7,5 und besser in Leistungsprüfungen der Klasse S und/oder bei einem internationalen Championat (Europa-/Weltmeisterschaft), einem CVI3* bzw. CVIJ2* seit 01.01.2013 **oder**
- 3 Platzierungen an 1. – 3. Stelle mit einer Durchschnittspferdenote von 7,5 und besser bei internationalen Championaten (Europa-/ Weltmeisterschaft) seit 01.01.2013

Abschnitt F - Lehrkräfte

- Verstärkte Gewinnung von Interessierten für Trainerlehrgänge initiiert durch u.a.
 - Ausbau der Vorstufenqualifizierungen und frühzeitige Ansprache von Jugendlichen (Nachwuchstrainerassistenten)
 - Konzeptionelle Ausrichtung von Trainerlehrgängen auf Spezialklientel (Kader/Spitzensportler)
 - Ermöglichung des Trainer C ohne eigenes Reiten (bei hohen Turnierereignissen)
 - Zulassung von alternativen Lernerfolgskontrollen im Trainer B und den Ergänzungsqualifikationen
 - Verkürzung des Trainer A Lehrgangs auf 90 LE
 - Fokussierung der Notenvergabe auf relevante Fächer, keine schriftlichen Prüfungen mehr
- Durch Schwerpunktsetzung zielgruppenorientierte und flexiblere Angebote geschaffen (z.B. Trainerassistent und Trainer C mit Schwerpunktsetzung Heranführung von Kindern an den Pferdesport bzw. Kinderausbildung)

Abschnitt F - Lehrkräfte

- Ausbildungsangebote attraktiver gestaltet durch
 - Beibehaltung/Ausbau der Modularisierung
 - Dezentralisierung von Trainer B Maßnahmen unter dem Dach der Fachschulen als Ausbildungsinstitution
 - Möglichkeit geschaffen, 20 LE über Blended Learning abzudecken
 - Erweiterung des Angebots der Ergänzungsqualifikationen und Öffnung für Trainer aller Pferdesportdisziplinen
- Qualitätssicherung weiter ausgebaut
 - Fortführung des Angebotes des DOSB Ausbilderzertifikates (einschl. Lizenzverlängerung)
 - Mentoring beibehalten
 - Einsatz der Durchrichter für Prüfungen sichergestellt
 - Lizenzordnung überarbeitet und in die APO aufgenommen (Anhang)
- Übergreifende Veränderungen
 - Trainerausbildung inhaltlich um Inklusion erweitert
 - DOSB Erstlizenz gleichzeitig mit Trainerzeugnissen ausstellen

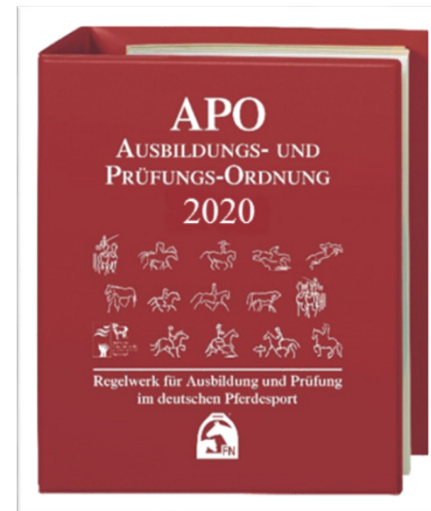


Abschnitt G - Turnierfachleute

- Grundrichterprüfung (durch Modularisierung) für eine gezieltere Vorbereitung sowie eine angenehmere Lern- und Prüfungsatmosphäre entzerrt
- Lehrgangsinhalte sowie Prüfungsmodalitäten im Sinne der Qualitätssicherung präzisiert (z.B. zeitversetztes Ablegen von Teilprüfungen, Aufteilung von Prüfungsfächern bei Höherqualifikation)
- Zulassungsvoraussetzungen wurden zur verstärkten Gewinnung von geeigneten Kandidaten angepasst
- Umsortierung der klassischen Disziplinen (Reiten, Fahren, Voltigieren) vorgenommen

APO 2020 - Voltigieren

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Stand: Oktober 2018 /Terharen